

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/NI001 T. 1731

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/089/2012

## **Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.01.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Ortsteil Büchenbach, Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Bedarfseinschätzung**

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumlich Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt die Kindertageseinrichtung Regenbogen im Planungsbezirk A –Erlangen Nordwest.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauprojekte vor. Die Platzneuschaffungen in der Einrichtung „Regenbogen“ ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen.

Da es sich um eine Umwandlung von Kindergartenplätzen handelt, ist zudem zu überprüfen, ob die verbleibende Anzahl an Betreuungsplätzen ausreicht, um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu befriedigen. In Bezug auf die Kindergartenbetreuung befindet sich die Einrichtung im Planungsbezirk 16 Büchenbach-Nordwest. Mit Stichtag zum 30.06.2012 leben dort 398 Kinder im Kindergartenalter. Dem steht ein lokales Angebot von 415 Plätzen gegenüber.

Nach Umwandlung einer Kindergartengruppe (25 Plätze) verbleiben in diesem Planungsbezirk 390 Plätze, was einer lokalen Versorgungsquote von 98% entspricht. Hinzu kommt, dass im angrenzenden Planungsbezirk „Büchenbach Dorf“ derzeit eine lokale Versorgungsquote von 167% vorgehalten wird. Die Befriedigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist somit durch eine Umwandlung von 25 Kindergartenplätzen nicht gefährdet.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die Neuschaffung von 13 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ ist somit dazu geeignet den lokalen Bedarf vor Ort zu befriedigen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist das Vorhaben somit zu befürworten.

#### **Bau**

Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., plant den Umbau einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippe mit 13 Plätzen in dem bestehenden Kindergarten „Regenbogen“ in konventioneller Bauweise. Die Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im EG. Die Raumprogrammvorhaben werden eingehalten.

Geplanter Baubeginn: Juni 2013  
Geplante Fertigstellung: September 2013

#### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten pro Platz betragen 10.840 €. (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich die angegebenen Baukosten sind im Wesentlichen angemessen. Die Voraussetzung für eine Förderung ist aus bautechnischer Sicht erfüllt.

<b>Gesamtkosten</b> lt. Kostenschätzung vom 07.12.2012		<b>140.886,06 €</b>
zuwendungsfähige Baukosten	KGr 300, 400, 500, pauschal Architektenkosten	115.540,81 €
Ausstattungskosten	KGr 600	16.250,00 €
Summe		131.790,81 €

<b>Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</b>		
<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 13 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	13 x 1.250,00 €	16.250,00 €
staatlicher Anteil Bau	115.540,81 € *70,8 %	81.802,90 €
städtischer Anteil Bau	((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50%	21.416,58 €
Anteil Träger	((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50%	21.416,58 €
Gesamtfinanzierung		140.886,06 €

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Ausgaben

Investitionskosten:

Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten ca. 119.500,00 € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten:

Bezuschussung der Betriebskosten:

Sept.-Dez. 2013

ca. 28.000,00 €

bei Sachkonto: 530101

Ab 2014 jährlich

ca. 92.000,00 €

##### Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung

ca. 98.100,00 €

bei Sachkonto: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung

Sept.—Dez.2013

ca.14.000,00 €

bei Sachkonto: 414101

Ab 2014 jährlich

ca. 46.000,00 €

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Stellplatzklärung mit dem Bauaufsichtsamt. Eine Baugenehmigung konnte deshalb noch nicht erteilt werden.

##### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

##### **Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Helm hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang